

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

32. Jahrgang

Erscheinungstag: 20. April 2004

Nr. 6/2004

### Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)

e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Sprechzeit der Rentenberatung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Monat Mai 2004 **60**
2. Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW **61 -62**
3. Stellenangebot der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH für eine Teilzeitstelle (16 Wochenstunden) als Sachbearbeiterin **63**
4. Berichtigung der Bekanntmachung vom 18.02.2004( Amtsblatt Nr. 3/2004 vom 05.03.2004);  
hier: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg am 26. September 2004 **64**
5. Einladung zur Sondersitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Montag, dem 26.04.2004, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27 **65 - 66**

Die Rentenberatung der BfA (Bundes-  
versicherungsanstalt für Angestellte) im  
Monat Mai 2004 findet am

18.05.2004

statt.

Sprechzeit: 14.00 – 16.00 Uhr



## Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<b>April – Dezember 2004</b>
<b>Kreis</b>	<b>Heinsberg</b>
<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Wassenberg: Wassenberg, Myhl, Orsbeck</b>
<b>Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt</b>	<b>4802 Wassenberg, 4803 Wegberg, 4902 Heinsberg</b>

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.<sup>\*)</sup> Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund des vorbezeichneten Gesetzes haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch abgestempelte Dienstausweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

<sup>\*)</sup> Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).



## Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

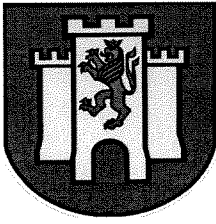
<b>Zeitraum</b>	<b>April - November 2004</b>
<b>Kreis</b>	<b>Heinsberg</b>
<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Wassenberg</b>
<b>Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt</b>	<b>4802 Wassenberg, 4803 Wegberg, 4903 Erkelenz</b>

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 2. März 1974 (BGBl. S. 469) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.



## Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH



Die Entwicklungsgesellschaft wurde im Jahr 1999 (Gesellschafter Stadt Wassenberg -75% Anteil – und der S-IGB Immobilien-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg mbH – 25 % Anteil-) gegründet.

Wir beschäftigen uns hauptsächlich mit Entwicklung, Erwerb, Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n selbständig arbeitende/n

Sachbearbeiter/in  
in Teilzeit (16 Wochenstunden)

Auf unsere/n neue/n Mitarbeiter/in warten folgende Aufgaben:

- Mitarbeit beim Verkauf von Baugrundstücken
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Abwicklung der not. Kaufverträge
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Vermarktungsstrategien
- Vorbereitung der Buchungsunterlagen
- Erledigung aller anfallenden Schreibarbeiten

Die folgenden Anforderungen stellen wir an unsere/n neue/n Mitarbeiter/in:

- gute Kenntnisse im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- kaufmännische/betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Leistungsbereitschaft und freundlicher Umgang mit Bauinteressenten

Wir bieten ein bis zum Juni 2006 befristetes Arbeitsverhältnis mit der Möglichkeit der Übernahme in eine unbefristete Beschäftigung und eine leistungsbezogene Bezahlung analog dem BAT.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils und mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die

ESW GmbH  
z.Hd. Herrn Geschäftsführer Oeben persönlich  
Roermonder Str. 25-27  
41849 Wassenberg  
Tel. 02432-4900-36

Stadt Wassenberg  
Der Wahlleiter

## Bekanntmachung

### Berichtigung der Bekanntmachung vom 18.02.2004 (Amtsblatt Nr. 3/2004 vom 05.03.2004)

**hier:** Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die  
Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt  
Wassenberg am 26. September 2004

Die in der o.g. Bekanntmachung auf Seite 3 unter Pkt. 2 „Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters“ genannte Zahl von 145 notwendigen Unterstützungsunterschriften wird berichtigt auf **140**, da gemäß Mitteilung des Kreiswahlleiters vom 31.03.2004 bei der Berechnung der notwendigen Unterstützungsunterschriften (Anzahl der Mitglieder in der Vertretung x 5) der Bürgermeister **nicht** als Mitglied des Rates einzubeziehen ist.

Wassenberg, den 19.04.2004

Der Wahlleiter

Bente

# Einladung

Zu der am

**Montag, dem 26. April 2004, 18.30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses,  
Roermonder Straße 25-27,**

stattfindenden Sondersitzung **des Rates der Stadt Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 15. April 2004

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister



Manfred Erdweg

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil:

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Verwaltungsstreitverfahren bezüglich der Kommunalwahlen 1999;  
hier: Finanzierung der Rechtsanwaltskosten auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.01.2004, TOP 2 (Honorarvereinbarung),  
- DS-Nr.: 2004/1/7/1 -

## II. Nichtöffentlicher Teil:

3. Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwalt Prof. Dr. M. Beckmann, Münster,  
sowie Prozessvollmachten und Haftungsvereinbarungen  
- DS-Nr.: - 2004/1/7/2 -